

Ä

III 10/13

T 121  
240.

# Willensfreiheit?

## Eine kritische Untersuchung

für

### Gebildete aller Kreise.

Von

Dr. N. Kurt.



Leipzig 1890.

Verlag von Wilhelm Friedrich,  
K. R. Hofbuchhändler.

Ä

Alle Rechte vorbehalten.

## Motto.

Nach ewigen, ehernen.  
 Grossen Gesetzen  
 Müssen wir alle  
 Unseres Daseins  
 Kreise vollenden.  
 Goethe.

Die Tradition, in manchen Fällen und auf gewissen Kulturstufen eine Quelle des Segens für die Menschheit, wirkt andererseits nur zu oft verhängnisvoll. Nichts aber ist schwerer auszurotten als traditionelle Vorurteile, und namentlich dann, wenn sie sich mit dem schillernden Glorienschein des Wohlwollens und der Humanität umgeben, mit angeblich sittlichen Tendenzen, die sich nicht selten in objectiver Beleuchtung zu wahrer Sittlichkeit verhalten wie das Dunkel zum Licht, wie der nackte Egoismus zum Edelmut. Von keiner Satzung gelten diese Worte mehr als von der Lehre vom freien Willen des Menschen: einer Lehre, von der schwer zu begreifen ist, wie sie sich allüberall trotz vieler, zum Teil nahe genug liegenden, vernichtenden Einwände, so unglaublich tief hat einnisten können. Wäre nun diese Theorie eine harmlose, oder, wie es bei oberflächlicher Beurteilung scheint, eine solche, die sogar segensreich in ihrer Wirkung sei, so könnte sich vielleicht auch der wahre Menschenfreund dabei beruhigen und den guten Zweck über das unlautere Mittel stellen. Thatsächlich ist aber nach unserer tiefsten Überzeugung das Gegenteil der Fall. Zweck dieser Ab-

handlung ist es namentlich, darauf hinzuweisen, dass es keine Harmlosigkeit ist, sich für jene Theorie auszusprechen und demgemäss zu handeln, sondern dass hierdurch die höchsten Interessen der Menschheit in Frage gestellt werden. Denn: ist der Mensch unfrei und deshalb nicht verantwortlich für sein Thun und Lassen, so ist es folgerichtig grausam, den Menschen zu strafen um der Strafe willen, denselben zu foltern mit dem Hinweis auf künftige grausige Strafgerichte, und das sogenannte Gewissen durch falsche Lehren so krankhaft zu verfeinern, dass es aus den Qualen der Vorwürfe und der unendlichen Pein, die Tausenden und Abertausenden das Leben verbittern, sich nicht zu retten vermag. Alles das mögen diejenigen in ernste Erwägung ziehen, welche ohne tiefinnerste Überzeugung, geschöpft aus den Resultaten aufrichtigen, vorurteilslosen Forschens, einen freien Willen lehren; sie mögen sich der schweren Folgen bewusst werden, die sie heraufbeschwören, indem sie direkt oder indirekt die Hand dazu bieten, durch die fragliche, nach unserer Überzeugung falschste aller Lehren, viele ihrer Nebenmenschen zu ängstigen und zu quälen. Dies sind die nächsten rein menschlichen Betrachtungen; die Frage, richtig gelöst, hat aber auch eine immense Kulturbedeutung, die geeignet ist, dem gesamten Menschendasein eine Basis zu verleihen, unvergleichlich edler und menschenwürdiger als irgend eine andere. Vorläufig mag dieser Hinweis genügen, dass die Lehre von der Unfreiheit des Menschen nicht zur Unsittlichkeit, sondern zur Sittlichkeit führt, dass gerade sie berufen ist, den Menschen zur erreichbar höchsten Stufe der Vervollkommnung und des sittlich reinen Wollens zu führen.

Worin besteht nun diese mysteriöse Kraft, freier Wille genannt? Alle diejenigen, welche die Existenz dieser Kraft anerkennen, sind darin einig, dass dieselbe den Menschen für sein Thun und Lassen verantwortlich macht; jedoch gehen die Ansichten bezüglich des Umfanges dieser Verantwortlich-

keit ganz wesentlich auseinander, indem viele, wohl die meisten Anhänger der fraglichen Theorie dem jeweiligen Sittlichkeitsstandpunkte des einzelnen einen bis zu gewisser Grenze dominierenden Einfluss zuerkennen, während andere eine die Willensfreiheit einschränkende Macht der sinnlichen Kräfte einräumen. Des inneren Widerspruches in dem Zustände dieser Beschränkungen, werden sich beide Teile nicht bewusst. Hergeleitet wird der freie Wille einesteils aus dem angeblichen — bis zu gewisser Grenze auch tatsächlich vorhandenen — Vermögen des Menschen, in jedem beliebigen Handlungsfalle sich ebensowohl „für“ wie „wider“ entscheiden zu können, sowie andererseits aus der vernünftigsittlichen Natur des Menschen überhaupt, und namentlich daraus, dass eine sittliche Kraft im Menschen zunächst — als Gesetzgeber — vor dem Begehen eines jeden Unrechtes warne, und wenn trotz des Verbotes des inneren Sitten-Imperatives die betreffende Handlung begangen wird, als Richter auftrete und seelische Unruhe errege.

Wir werden im Verlaufe der Untersuchung zu dem zweifellosen Ergebnisse gelangen, dass es einen freien Verantwortlichkeit bedingenden Willen nicht giebt, ja dass es einen derartigen Willen nicht geben kann, da der bezügliche Begriff unlösbare Widersprüche in sich schliesst. Ehe wir jedoch zu diesem Ergebnisse vordringen, ist es erforderlich, Schritt für Schritt die Lösung der Frage vorzubereiten, um alsdann auf der so gewonnenen Basis die endgültige Beweisführung herbeizuführen. Wenn es demnach auch unmöglich ist, einen zutreffenden Begriff über die menschliche Willensfreiheit aufzustellen, so können und müssen wir doch erörtern, wie diese Freiheit schlechterdings nicht beschaffen sein darf, falls nicht von vornherein der Begriff der Freiheit und Verantwortlichkeit sich zersetzen soll. Diese Voruntersuchung wird schon die hellsten Streiflichter auf die Streitfrage werfen und auf mannigfache Widersprüche in der Annahme eines freien Willens hinlenken. In dem an-